Sozialamt ZUG Stadt

Tagesheim Guthirt

Grobkonzept

Ein Projekt der Abteilung SGU der Stadt Zug

Astrid Tremp, Daniela Fischer, Hubert Weber

25. März 2004

Inhalt

1 AUSGANGSLAGE 3
1.1 Politische Ausgangslage 3
1.2 Ausgangslage Quartier Guthirt 3
1.3 Ausgangslage Liegenschaft 4
2 ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ZUR BETREUUNGSVARIANTE 4
2.1 Betreuungsvarianten im Überblick 4
2.1.1 Gebräuchliche Begriffe in der Stadt Zug 4
2.1.2 Konventionelle Kinderkrippe (Tagesheim) 4
2.1.3 „Kurzzeit"-Kinderkrippe 4
2.1.4 Kinderkrippe mit elliptischer Gruppe (Konzept von Jeremy Helmann, Marie Meierhofer-Institut) 4
2.2 Vergleich mit konventioneller Kinderkrippe (Tagesheim) 6
2.3 Gewichtung und Entscheidung 7
3 KAPAZITÄT TAGESHEIM 7
4 TRÄGERSCHAFT 7
5 RAUMBEDARF 7
5.1 Anzahl der Räume 7
5.2 Aussenräume 8
6 STELLENBEDARF 8
7 ÖFFNUNGSZEITEN 8
8 ZIELGRUPPE 9
9 BETREUUNGSANGEBOT 9
10 ELTERNMITARBEIT 9
10.1 Tagesrapport und organisatorische Fragen 9
10.2 Elterngespräche 10
10.3 Betreuung 10
10.4 Raumgestaltung 10

1 Ausgangslage

1.1 Politische Ausgangslage

An der Sitzung vom 26. März 2002 hat der Grosse Gemeinderat vom Bericht des Stadtrates über die Situation betreffend familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Zug, die vorgesehenen Ausbaumöglichkeiten sowie die gestaffelte Bearbeitung der Vorschläge Kenntnis genommen und die Motion der SP-Fraktion erheblich erklärt. Das Projekt „20 - 24 Betreuungsplätze im Guthirt-Quartier" wurde mit Priorität 1 bewertet und zum sofortigen Projektstart empfohlen.

Das Departement Soziales und Umwelt der Stadt Zug, vertreten durch den Zuständigen für familienergänzende Kinderbetreuung Hubert Weber, rief daraufhin die Projektgruppe „Tagesheim Guthirt" ins Leben, welche die nötigen Grundlagen für die baldige Eröffnung eines Tagesheims im Quartier Guthirt erarbeitete.

1.2 Ausgangslage Quartier Guthirt

Gemäss dem Grundlagenpapier „Quartier Guthirt- Situation und Aussichten" vom 27. Juni 2002 von Matthias Boss-Schneeberger leben im Quartier Guthirt überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer. Aufgrund der baulichen Struktur (kleine Wohnungen, geringer Ausbaustandard) finden sich im Quartier Guthirt generell eher Familien aus sozial tieferen Schichten. Das Grundlagenpapier beschreibt ausserdem, dass ein grosser Teil beider Eltern arbeitstätig ist und die Kinder (aufgrund mangelnder adäquater Angebote) sich selbst überlässt.

In der Stadt Zug bestehen mit dem Tagesheim Stampfi im Herti-Quartier im Westen, Tagesheim Hofmatt und Kinderkrippe Fuchsloch im Süden qualitativ gute Angebote, welche von der Stadt Zug mitfinanziert werden. Im Norden der Stadt fehlt auch geographisch gesehen ein Angebot.

Mangelnde Integration, schlechte Sprachkenntnisse, auch mangelnde motorische Entwicklung der Kinder sind Folgen welche das Grundlagenpapier benennt. Daneben stellt der Autor des Berichtes mangelnde Grünflächen und Spielplätze fest, welche ebenfalls dazu beitragen, dass das Quartier für den Mittelstand wenig attraktiv ist. Die Erhebung, welche aufgrund der Motion der SP-Fraktion gemacht wurde zeigt auf, dass im Quartier Guthirt weder eine Kinderkrippe noch ein Tagesheim zur Verfügung stehen. Mit einem Tagesheim Guthirt kann und soll gemäss Antwort des Stadtrates nebst anderen Massnahmen diesen Problemen entgegengewirkt werden. Die Eltern können ihre Kinder professionellen Betreuungspersonen anvertrauen. Die Kinder kommen im Kleinkindalter mit der schweizerischen Sprache und Kultur in Kontakt und erlernen den sozialen Umgang in der Gruppe. Sie werden auf breiter Ebene angemessen gefördert.

Die finanziellen Mittel der Familien werden bei der Festlegung des Tagessatzes berücksichtigt (Sozialtarif) und sollten damit auch für finanziell schwächere Familien zahlbar sein.

1.3 Ausgangslage Liegenschaft

Die Stadt Zug besitzt mit dem Lüssiweg 17 und 19 zwei Liegenschaften im Guthirtquartier. Der Stadtrat hat der Nutzung der Liegenschaft 17 für ein Tagesheim zugestimmt. Die Räumlichkeiten und Nasszellen müssen baulich angepasst werden.

2 Entscheidungsfindung zur Betreuungsvariante

2.1 Betreuungsvarianten im Überblick

2.1.1 Gebräuchliche Begriffe in der Stadt Zug

Kinderkrippe: Kinder von 3 Monaten bis Kindergartenalter

Tagesheim: Kinder von 3 Monaten - 14 Jahren

2.1.2 Konventionelle Kinderkrippe (Tagesheim)

In der konventionellen Kinderkrippe werden Kinder in einer fixen Gruppenzusammensetzung tagsüber betreut. Eine Gruppe bietet 8 - 12 Plätze an, wobei Kinder unter 18 Monaten mit einem Platzfaktor von 1.5, ältere Kinder mit dem Faktor 1 gezählt werden. Bei der Aufnahme wird auf eine gute soziale und altersmässige Durchmischung geachtet. Damit eine Gruppenbildung möglich wird, verbringen die Kinder mindestens zwei Tage in der Gruppe. Die Betreuungspersonen arbeiten nach betrieblich verankerten sozialpädagogischen Grundsätzen, mindestens 50% der Betreuungspersonen sind ausgebildet (v.a. Kleinkindererzieherinnen oder Kindergärtnerinnen). Für fünf bis zehn Kinder sind mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend, darüber drei. Nebst den üblichen Nebenräumen stehen der Gruppe mindestens drei bedürfnisgerecht eingerichtete Innen- und auch ein geschützter Aussenraum zur Verfügung.

2.1.3 „Kurzzeit"-Kinderkrippe

Im Gegensatz zur konventionellen Krippe verbringen die Kinder ein, maximal 2 Tage pro Woche in der Krippe. Die Tagesgruppen sind so zusammengestellt, dass mehrheitlich die gleichen Kinder zusammentreffen, ähnlich wie bei den Spielgruppen. Die Anforderungen an die Betreuungspersonen sind dieselben, die betrieblich verankerten Grundsätze sind der relativ kurzen Aufenthaltsdauer entsprechend angepasst. Mit dieser Art Krippe gibt es heute noch keine Erfahrungen, doch ist die Nachfrage dafür sehr gross. Sie müsste u.E. wissenschaftlich begleitet werden. Es ist denkbar, dass eine Institution wie die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern oder das Marie-Meierhofer-Institut daran interessiert wäre und dafür auch Gelder sprechen würde.

2.1.4 Kinderkrippe mit elliptischer Gruppe (Konzept von Jeremy Helmann, Marie Meierhofer-Institut)

Die Ellipse hat zwei Zentren: ein Zentrum für vier bis fünf Säuglinge und ein Zentrum für acht bis zwölf anderthalb bis sechsjährige Kinder. Jedes Zentrum hat seine Leiterin, seine Räume, seine Kinder und versteht sich als Subsystem der Gesamtgruppe. Im Gruppenalltag

können Säuglinge die grösseren Kinder besuchen und umgekehrt. Das Hin- und Her richtet sich weitgehend nach den Anliegen und Rhythmen der Kinder und wird zwischen den beiden Leiterinnen abgesprochen. Die Säuglinge haben einen Schonraum und die Vorteile einer altersdurchmischten Gruppe.

Baulich gelten gleiche Vorschriften. Damit sich die Kinder der beiden Gruppen mischen und auch zurückziehen können, müssen die beiden Zentren örtlich nahe beieinander sein (gleiches Stockwerk) und z.B. durch eine abschliessbare Glastür getrennt werden können.

2.2 Vergleich mit konventioneller Kinderkrippe (Tagesheim)

	„Kurzzeit"-Krippe	**Elliptische Gruppe**
Bauliche Anforderungen:	gleich wie konventionelle Krippe	Räumlichkeiten für zwei Gruppen auf demselben Stockwerk nötig, mittels Glastür abtrennbar
Wohlbefinden der Kinder	Gruppenbildung und Bezug zu Betreuungsperson schwieriger, mehr Unruhe in der Gruppe, mehr Wechsel.	Die vielen Babys/Kleinkinder haben dank abtrennbarer Einrichtung eine geschützte und ruhige Rückzugsmöglichkeit
Pädagogischer Rahmen	Ein spezielles Konzept ist nötig, da aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer pädagogisch weniger gearbeitet werden kann.	gleich wie konventionelle Krippe
Betreuungspersonen	Mehr Betreuungs- und administrativer Aufwand, da mindestens doppelt so viele Kinder eingeschrieben. Es stellt sich die Frage, ob sich für diese Betreuungsform Kleinkindererzieherinnen finden lassen oder ob die Richtlinien bezüglich Professionalität für eine solche Krippe gelockert werden müssten, z.B. es muss immer mindestens eine Ausgebildete anwesend sein. Wahrscheinlich kann in dieser Krippe keine Lehrfrau angestellt werden	mehr Betreuungspersonen nötig gleiche Ansprüche an Professionalität nötig Freude an Babypflege und -betreuung nötig
Umfeld	Es muss sichergestellt werden, dass Kinder, deren Eltern die Fremdbetreuung auf mehr als zwei Tage erhöhen wollen, nicht die Krippe wechseln müssen, d.h. neben dieser Kurzzeitgruppe müsste auch eine konventionelle Gruppe geführt werden, in die übergetreten werden kann.	gleich wie konventionelle Krippe
Nachfrage	Gross	Sehr grosse Nachfrage nach Babyplätzen
Kosten pro Platz	administrativen Mehraufwand (mehr Kinder) erhöht Kosten.	ca. 10% mehr Lohnkosten (grobe Schätzung) Tarife für Babys könnten z.B. um Faktor 1,25 erhöht werden.

2.3 Gewichtung und Entscheidung

Aufgrund der vorgängig ausgeführten Erklärungen und Vergleiche hat sich die Kerngruppe für den Start mit dem konventionellen Modell entschieden. Das Kurzzeitmodell ist bei der zweiten Gruppe grundsätzlich möglich. Es ist aber zu prüfen, ob sich die Abläufe der beiden Gruppen bei verschiedenen Konzepten nicht stören. Ausserdem muss ein spezielles Betreuungskonzept erarbeitet werden.

Folgende Gründe sind ausschlaggebend:

- Beim elliptischen Modell ist die Möglichkeit zwar gegeben, da beide Gruppen auf dem selben Stockwerk untergebracht sind, jedoch ist zu wenig Platz vorhanden. Experten raten auch eher wieder von diesem Modell ab.
- Das Kurzzeitmodell wird bei der zweiten Gruppe in Betracht gezogen werden, bedarf aber noch weiterer Abklärungen. Bei einem Kurzzeitmodell können die Eltern ihre Kinder weniger als zwei Tage betreuen lassen. Dies erfordert ein anderes Konzept, als bei einem konventionellen Modell. Haben die Eltern das Bedürfnis, die Betreuung zu erweitern, ist dies beim Kurzzeitmodell nicht möglich aufgrund konzeptioneller Probleme. Es ist deshalb von Vorteil, zuerst das konventionelle Modell anzubieten und in einer zweiten Phase mit dem Kurzzeitmodell zu starten. So können die Bedürfnisse der Eltern nach mehr und weniger Betreuung abgedeckt werden und die Kinder müssen deswegen nicht die Tagesbetreuungsstätte wechseln.

3 Kapazität Tagesheim

Das Tagesheim Guthirt ist geplant für 2 altersgemischte Gruppen zu je 10 Plätzen. Die Eröffnung ist gestaffelt geplant. Die gestaffelte Erweiterung hat den Vorteil, dass sich alle Beteiligten auf die Kinderbetreuung, Elternarbeit, Teamfindung, Öffentlichkeitsarbeit und die Realisierung des Feinkonzepts, inklusive pädagogisches Konzept konzentrieren können.

4 Trägerschaft

Als Trägerschaft vorgesehen ist der Verein Tagesheime Zug.

5 Raumbedarf

5.1 Anzahl der Räume

Eine Kindergruppe mit 10 Plätzen sollte nach Schweizerischem Krippenverband mindestens 60 m2 für Spiel und Aufenthalt zur Verfügung haben. Jede Gruppe verfügt über mindestens drei Räume; Gruppenzimmer, Schlafzimmer und ein zusätzliches Spielzimmer. Zusätzlich muss Platz für Garderobe und Wagenpark vorhanden sein. Genügend sanitäre Anlagen sind für den täglichen Ablauf sehr wichtig.

Durch die breite Altersdurchmischung von 0 - 14 ist es notwendig, auch für Schulkinder

ruhige Räume zur Verfügung zu stellen, damit die Hausaufgaben gemacht werden können. Für Babys ist ein Babyzimmer, insbesondere zum Schlafen bereitzustellen.

Für ein Tagesheim mit zwei bis drei Gruppen muss eine Küche und ein Vorratsraum für die tägliche Zubereitung der Mahlzeiten zur Verfügung stehen. Ein Büro für die Leitung, sowie Sitzungs- /Personalzimmer für die Angestellten.

Ein Werkraum, eine Waschküche und weitere Materialräumlichkeiten erscheinen ebenfalls auf der Raumliste.

5.2 Aussenräume

Ein weiterer Punkt ist der Garten. Für die Kinder ist es wichtig, einen Aussenbezug zu haben, wo sie sicher und ungefährlich spielen und sich bewegen können. Der Garten muss direkt zugänglich sein. Die Gartengestaltung und die nötigen Spielgeräte werden im Feinkonzept genauer definiert (Quellen; Richtlinien Schweizerischer Krippen - Verband, Konzept Verein Tagesheime Zug).

Für das Personal, das Bringen und Holen der Kinder sowie die Anlieferung der Malzeiten müssen Parkplätze bereitgestellt werden.

6 Stellenbedarf

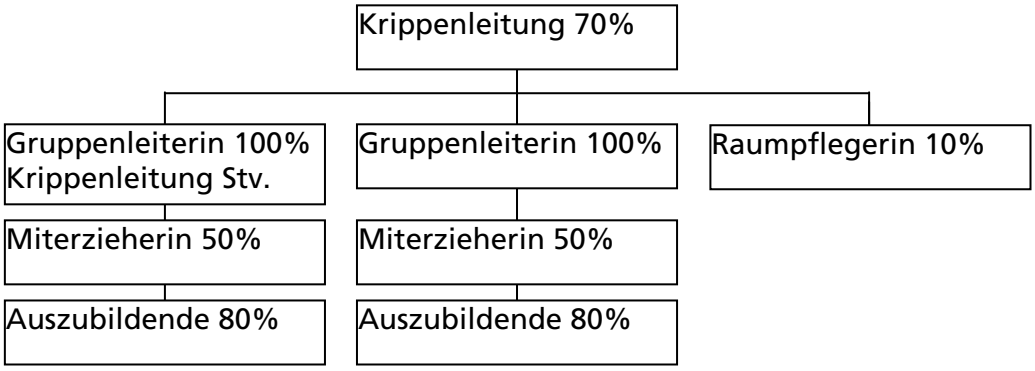

ca. 530 Stellen-%, je nach Ausbildung und Erfahrung

Es gibt immer noch zu wenig ausgebildete Kleinkindererzieherinnen. Darum ist vorgesehen, nach der Aufbauphase, d.h. ab Herbst 2005, pro Gruppe einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind wie bei den anderen Tagesheimen von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Öffnungszeiten können den Bedürfnissen angepasst werden.

In den Schulsommerferien schliesst das Tagesheim für zwei bis drei Wochen und ebenfalls während Weihnachten/Neujahr. In den übrigen Schulferien ist das Tagesheim geöffnet.

8 Zielgruppe

Altersmässig lässt sich die Zielgruppe wie in den anderen Tagesheimen der Stadt Zug auf 3 Monate bis 14 Jahre festlegen. Auf 10 Plätze können maximal zwei Babys bis 18 Monate aufgenommen werden.

Wie in der Ausgangslage beschrieben leben im Quartier Guthirt überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer und generell Familien aus sozial tieferen Schichten. Diese Zielgruppe muss damit prioritär behandelt werden. Es werden jedoch auch Kinder aus anderen Quartieren aufgenommen. Bei der Konzeption, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit muss diesem Umstand besonders Rechnung getragen werden. Wichtig ist, dass die (ausländischen) Eltern, welche beide berufstätig sind, dieses Angebot auch wahrnehmen können. Das heisst, dass für die Zielgruppe möglicherweise ein spezieller Anreiz (Veranstaltung, persönliches Anschreiben, finanziell etc.) geschaffen werden muss, damit die Kinder platziert werden. Kann die Zielgruppe erreicht werden, ist von einer prophylaktischen Wirkung für die gesamte soziale Entwicklung der Kinder auszugehen.

Bei der Aufnahme der Kinder muss nebst der sozialen und altersmässigen auch auf eine gute Durchmischung der verschiedenen Kulturen geachtet werden.

9 Betreuungsangebot

Die Betreuung erfolgt nach Wunsch der Eltern ganztags oder halbtags mit oder ohne Mittagessen. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 2 Tage (konventionelles Modell). Die Kinder werden an fixen Tagen, möglichst in der gleichen Zusammensetzung, betreut.

Im Quartier Guthirt lebt ein grosser Anteil fremdsprachiger Personen. Mit dem in der Stadt bereits vorhandenen Mediatorinnen-Netz können allfällige kulturelle Schwellen abgebaut werden.

Falls eine zweite Gruppe mit Wahl des Kurzzeitmodells in Betracht gezogen wird, werden in dieser Gruppe Kinder unter 2 Tagen aufgenommen.

10 Elternmitarbeit

Für den Erfolg des Tageheimes ist die Mitarbeit der Eltern ein wichtiges Element. Die Umsetzung des Konzeptes ist nur möglich, wenn die Eltern Einblick in das von ihnen ausgewählte Tagesheim erhalten. Im Guthirtquartier ist insbesondere auf die speziellen Gegebenheiten zu achten. In den folgenden Bereichen ist daher eine Zusammenarbeit von grosser Bedeutung: Wird die Mitarbeit nicht in genügendem Umfang geleistet, kann auch dem Kind keine optimale und professionelle Betreuung geboten werden.

10.1 Tagesrapport und organisatorische Fragen

Für eine reibungslose Organisation ist der Austausch von wichtigen Informationen zwischen Eltern und Betreuerinnen von grosser Bedeutung. Abmeldungen, Stundenplanänderungen, Betreuungstage und Gewohnheiten der Kinder sind dazu einige Beispiele.

10.2 Elterngespräche

Regelmässige Elterngespräche (allenfalls mit Übersetzung), wo Feedbacks und Anregungen angebracht werden können, wo über die aktuelle Entwicklung des Kindes gesprochen werden kann und allfällige Fragen und Probleme diskutiert und beraten werden.

10.3 Betreuung

Die Zusammenarbeit durch gegenseitige Unterstützung bei abgesprochenen Erziehungsmassnahmen ist hierbei ein wichtiger Bestandteil, ebenso der Austausch von Beobachtungen über das Verhalten der Kinder.

10.4 Raumgestaltung

In die Ausgestaltung der Räume werden die Eltern direkt, mittels aktivem (die Eltern „basteln“ für die von ihren Kindern benützten Räumlichkeiten) Beitrag miteinbezogen.